

## **Sitzungsvorlage des Gemeinderates**

Gemeinderatssitzung: 27.04.2021  
Aktenzeichen: 794.5

Beratungsgegenstand-Nr. 7

---

### **Vorlage TOP 7: Beitritt zur "Bürgerenergiegenossenschaft Bauland eG" (ö);**

---

Die Landesregierung Baden-Württemberg will den eingeschlagenen Weg der Energiewende weiterentwickeln und sich im Land, auf Bundes- und EU-Ebene für eine ambitionierte Umsetzung der Energiewende einsetzen.

In den kommenden Jahren werden aufgrund der schlechten Bodenqualitäten eine große Anzahl von Freiflächenphotovoltaikanlagen in unserer Region entstehen. Mit den ersten Anfragen von Projektierern hat sich die Gemeinde Rosenberg einen Kriterienkatalog erarbeitet, um die Erstellung solcher Anlagen zur steuern. Der Kriterienkatalog sieht für die Nutzung von Grundstücken für Freiflächenphotovoltaikanlagen unter anderem auch eine Beteiligung der Bürger vor. Dies war Anlass, um die Bürger mitzunehmen und das Bewusstsein der Energiewende sowie die Erzeugung von regenerativer Energie zu unterstützen.

Dies hat die Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach dazu bewogen die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft gemeinsam auf den Weg zu bringen. Die Gemeinden liegen im landschaftlichen Gebiet des „Baulandes“, was in der Namensführung als verbindendes Element aufgenommen wurde. Die Gemeinden sind damit Initiator der Bürger-Energiegenossenschaft Bauland.

Hauptziel der Genossenschaft ist es gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Unternehmen und Institutionen lokale, regionale und überregionale Energieprojekte zu realisieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Energiezukunft und zum Klimaschutz zu leisten. Die Genossenschaft beteiligt sich an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und fördert somit den Klimaschutz vor Ort und in der Region. Die Genossenschaft berät die Mitglieder in Energiefragen und fördert durch einzelne Projekte die Energieeinsparung vor Ort. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten werden passende Lösungen für die verstärkte und eigenständige Nutzung erneuerbarer Energien entwickelt.

Soweit wirtschaftlich vertretbar ist auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern in den beteiligten Gemeinden vorgesehen. Darüber hinaus soll die Bürger-Energiegenossenschaft als aktiv am Markt tätiges Unternehmen in Zukunft auch auf weiteren Feldern der regenerativen Energiegewinnung und in der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

Zielgruppe der BEG sind interessierte Bürger aus Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach. Nach Zustimmung des Vorstandes können auch Bürger aus der Region in die Genossenschaft mit aufgenommen werden.

Einnahmen erfolgen in erster Linie aus den Erträgen der eigenen Photovoltaikanlagen mit der Einspeisung von Strom nach dem EEG. Darüber hinaus sollen auch Erträge aus der Beteiligung an den Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die Genossenschaft arbeitet wirtschaftlich, ist aber nicht auf maximalen

Gewinn ausgerichtet. Über die Verwendung der erwirtschafteten Erträge entscheiden die Genossenschaftsmitglieder im Sinne ihrer Satzung zur Förderung regenerativer Energien.

Aus jeder Gemeinde sollen jeweils zwei Aufsichtsräte gewählt werden. Für die Gemeinde Rosenberg werden Gemeinderat Jörg Graser sowie Bürgermeister Ralph Matousek vorgeschlagen. Die Vorstände und Aufsichtsräte arbeiten ehrenamtlich.

Ein Geschäftsanteil beträgt 300,00 €. Ein Mitglied kann höchstens 100 Anteile zeichnen. Die Haftung des Mitglieds ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die Gründung der Genossenschaft wurde im Vorfeld mit dem Genossenschaftsverband abgestimmt. Die Gründungsversammlung findet am 11. Mai 2021 in Rosenberg statt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Gemeinde Rosenberg mit 10 Anteilen bzw. 3.000 € an der Bürgerenergiegenossenschaft Bauland eG beteiligt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Rosenberg beteiligt sich mit insgesamt 10 Anteilen an der Bürgerenergiegenossenschaft Bauland eG.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Beitritt zu erklären.